

Nr.: 153/2016

■ Dezernat	V - Soziales & Jugend	29.07.2016
■ Fachbereich	Jugend & Familie	
■ Verfasser/-in	Wegen, Udo	
■ Telefon	07621 410-5200	

Beratungsfolge	Status	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	14.09.2016
Kreistag	öffentlich	19.10.2016

Tagesordnungspunkt

Neufassung der Jugendamtssatzung

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Neufassung der beigefügten Jugendamtssatzung zu beschließen.

Der Kreistag beschließt die beigefügte Neufassung der Jugendamtssatzung

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	7	Jugend & Familie
Produktgruppe	36	Kinder-, Jugend- & Familienhilfe

Produkt(e)

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
		€	€	
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

In seiner Klausurtagung sprach sich der Jugendhilfeausschuss am 02.10.2015 auf Anregung von Herrn Prof. Dr. Kepert, Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl, dafür aus, die bisherige Jugendamtssatzung zu überprüfen und insbesondere hinsichtlich der Beschlussrechte zu überarbeiten, da die bisherige Satzung hier einschränkend sei.

Dieser Auftrag wurde zum Anlass genommen, die Satzung insgesamt zu überarbeiten und an die aktuellen rechtlichen Grundlagen anzupassen.

Inbesondere wurden das Beschlussrecht, das Anhörungsrecht und das Antragsrecht des Jugendhilfeausschusses und seine Aufgaben genauer beschrieben.

Insgesamt wurde der Regelungsinhalt der Satzung ausführlicher gestaltet und auch Regelungen übernommen, die sich aus anderen Rechtsgrundlagen ergeben.

Inhaltlich wurde aus der bisherigen Satzung das beratende Mitglied der freien Wohlfahrtsverbände nicht mehr aufgenommen, da die Vertreter der freien Wohlfahrtsverbände bereits bei den stimmberechtigten Mitgliedern berücksichtigt werden.

Die überarbeitete Satzung wurde im Entwurf am 28.07.2016 im Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses vorgestellt und erörtert.

Der Unterausschuss stimmt dem vorgelegten Entwurf der neuen Satzung grundsätzlich zu und ergänzte in § 3, dass ein/e Vertreter/in der jüdischen Glaubensgemeinschaft (analog des Landesjugendhilfeausschusses) und ein/e Vertreter/in der muslimischen Gemeinden/Vereine in Lörrach, welche/r von diesen einvernehmlich zu bestimmen ist, hinzugefügt werden.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin Soziales & Jugend

■ Anlagen

- Satzung über das Jugendamt –bisherige Fassung
- Satzung über das Jugendamt – neue Fassung